

14.03.2024

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 14.03.2024

Ltg.-108-1/XX-2024

ANTRAG

der Abgeordneten Heinrichsberger, MA und Gerstner
gemäß § 34 LGO 2001

betreffend **Freier Handel darf nicht zur Gefährdung der österreichischen Landwirtschaft führen**

zu den Anträgen Ltg.-108/A-4/20-2023 und Ltg.-260/A-3/20-2023

Seit 2000 verhandelt die Europäische Union mit den Ländern Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay über ein gemeinsames Handelsabkommen, das so genannte Mercosur-Abkommen. Mit dem Abkommen soll eine der weltweit größten Freihandelszonen mit über 715 Millionen Einwohnern entstehen. Mit dem Abkommen verbundene Ziele sind die Senkung von Zöllen und die bessere und engere Verflechtung der beiden Wirtschaftsräume, durch die Schaffung privilegierter Zugänge für Unternehmen. Volkswirtschaftliche Studien gehen davon aus, dass der Abschluss des Abkommens einen geschätzten Zuwachs der europäischen Wirtschaftsleistung von 10 bis 15 Milliarden Euro bringen würde.

Dennoch scheint das vorliegende Abkommen einen beträchtlichen negativen Effekt vor allem auf die hohen Umwelt- und Sozialstandards in der Lebensmittelproduktion zu haben. Das Land Niederösterreich bekennt sich ganz im Interesse der heimischen Lebensmittelproduktion seit jeher zur Stärkung der heimischen Landwirtschaft, anstatt auf noch mehr Importe zu setzen. Die weltweit höchsten Produktionsstandards, die die niederösterreichischen Bäuerinnen und Bauern erfüllen, sind deshalb ein Garant für die Qualität der Lebensmittel in unserem Land. Diese Qualität der niederösterreichischen Landwirtschaft scheint durch das Mercosur-Abkommen gefährdet, zumal in den Mercosur-Staaten keine vergleichbaren Vorschriften und Regelungen bestehen. Deshalb ist im Arbeitsprogramm für die XX. Gesetzgebungsperiode auch ein klares Nein zu neuen Freihandelsabkommen im landwirtschaftlichen Bereich (z.B. Mercosur) festgelegt.

Von Seiten der Europäischen Union werden die Verhandlungen über das Abkommen durch die Europäische Kommission unter Einbeziehung der Mitgliedsstaaten und des Europäischen Parlaments geführt. Immer wieder gibt es Sitzungen mit Vertretern der Mitgliedsstaaten auf technischer Ebene, zuletzt im Oktober 2023. Für einen Abschluss des Mercosur-Abkommens bräuchte es neben den Beschlüssen auf europäischer Ebene – im Rat der EU und im europäischen Parlament – eine Ratifikation des Abkommens durch alle Mitgliedsstaaten. Zwar liegt die Zuständigkeit für den Abschluss des handelsrechtlichen Teils von bi- bzw. multilateralen Abkommen bei der Europäischen Union, dennoch fallen einzelne Regelungsbereiche des Abkommens nach wie vor in die eigenständige Kompetenz der einzelnen Mitgliedsstaaten.

In Österreich hat sich deshalb der Nationalrat bereits mehrmals mit den Verhandlungen zum Mercosur-Abkommen beschäftigt. Im September 2023 traf sich EU-Chefverhandler Rupert Schlegelmilch zu einer Aussprache mit Vertreterinnen und Vertretern des Parlaments. Bereits im September 2019 wurden mit breiter Mehrheit zwei Stellungnahmen des ständigen EU-Unterausschusses zu ebendiesem Thema beschlossen (1/SEU XXVI.GP bzw. 2/SEU XXVI.GP). Diese Stellungnahmen sind gemäß Art. 23e Bundes-Verfassungsgesetz für die Bundesregierung bindend, weshalb der zuständige Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft bei Verhandlungen auf europäischer Ebene immer wieder gegen den Abschluss des Mercosur-Abkommens auftritt und dazu rechtlich auch verpflichtet ist. Darüber hinaus wurde die ablehnende Position Österreichs durch einen weiteren Beschluss des Nationalrates 2021 untermauert. Im Rahmen der Debatten wurde mehrfach auf die negativen Auswirkungen des Mercosur-Abkommens diesbezüglich auf die Landwirtschaft verwiesen. Nicht zuletzt würde durch das Abkommen speziell bei landwirtschaftlichen Produkten wie Rind- und Geflügelfleisch aber auch bei Zucker ein noch größeres Ungleichgewicht zwischen Produktionskosten in Europa und den Mercosur Staaten entstehen.

Gerade im landwirtschaftlichen Sektor produzieren Mercosur-Staaten im großen Stil, österreichische Betriebe können hier nicht mithalten. Billig produzierte Importware, beispielsweise bei Rindfleisch und Huhn, würden in Konkurrenz treten mit den auf hohen Standards produzierten heimischen Lebensmitteln und diese verdrängen. Für

die Niederösterreichischen Bäuerinnen und Bauern könnte dies einen Produktionsrückgang und einen kleineren Marktanteil bedeuten.

Neben Österreich ist vor allem Frankreich ein großer Kritiker dieses Abkommens. Auch Seitens der Mercosur-Staaten selbst scheint mittlerweile keine klare Linie mehr erkennbar, insbesondere aufgrund der widersprüchlichen Verhandlungsführung des brasilianischen Präsidenten Lula da Silva und des Kurses des neuen argentinischen Präsidenten Milei.

In Zeiten von geringem Wirtschaftswachstum und großen Herausforderungen für die Wirtschaft soll aber auf die Berechtigung von internationalen Handelsbeziehungen für die europäische, österreichische und vor allem die niederösterreichische Wirtschaft hingewiesen werden. Als hoch entwickelte Volkswirtschaft benötigt Österreich Exportmärkte, um Waren und Dienstleistungen absetzen zu können. Hierzulande hängen jeder zweite Euro und jeder fünfte Arbeitsplatz direkt oder indirekt mit dem Export zusammen. Es darf aber nicht passieren, dass Abkommen wie das Mercosur Abkommen, eine Sparte wie die Landwirtschaft in Bedrängnis bringt.

Aus diesem Grund soll die Landesregierung aufgefordert werden, sich künftig nur für Handelsabkommen einzusetzen, bei denen sichergestellt ist, dass der Bereich der Lebensmittelproduktion ausgenommen wird.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht,

- a) sich auf Bundesebene und auf Ebene der Europäischen Union dafür einzusetzen und darauf zu drängen, dass der Bereich der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion vom Handelsabkommen Mercosur generell ausgenommen wird;

- b) sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass bis dahin die bestehenden Beschlüsse des Nationalrates und des Ständigen EU-Unterausschusses hinsichtlich des Handelsabkommens Mercosur, die eine Beschlussfassung und Ratifizierung verunmöglichen, aufrecht bleiben und umgesetzt werden; sowie
- c) auf EU-Ebene darauf zu drängen, dass das genannte Abkommen ohne jegliche Einbeziehung des Bereichs Landwirtschaft im Interesse von Exportchancen der österreichischen Volkswirtschaft aufgesetzt wird.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 werden die Anträge Ltg.-108/A-4/20-2023 und Ltg.-260/A-3/20-2023 miterledigt.“